

**Drucksache Nr.: 058/2020**

**Dezernat I**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:** 83/4 we-ct

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	04.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

### **Sammlung des Restabfalls, Thematik Abholrhythmus/Windelsäcke**

#### **Antrag:**

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Neuvergabe der Abfuhr für Restabfälle, einen vierzehntägigen Abholrhythmus, die Leerungstage Dienstag bis Freitag sowie eine weiterhin gebührenfreie Windelentsorgung über zusätzliches Windelentsorgungsvolumen oder Windelsäcke in der Leistungsbeschreibung vorzugeben.

#### **Begründung:**

Die aktuellen Verträge für die Abfuhr des Rest-, Sperr-, Bio- und Grünabfalls enden zum 31.12.2020.

Im Vorfeld fand eine Evaluierung der Vereinbarungen statt. Daraus ergaben sich Fragen, ob oder wie zukünftig die Erfassungssysteme modifiziert werden können oder sollen.

In der Werkausschusssitzung am 05. Februar 2020 wurde darüber diskutiert und man kam zu der Übereinkunft, dass aus Kostengründen, aber auch weil es sich bewährt hat, den vierzehntägigen Abholrhythmus und die Leerungstage Dienstag bis Freitag beizubehalten. Trotz finanzieller Aufwendungen bzw. Gebührenauffällen (erwartet werden ca. 50.000 € jährlich), die rechtlich nicht eindeutig zuzuordnen sind, soll die gebührenfreie Windelentsorgung über zusätzliches Windelentsorgungsvolumen oder Windelsäcke in der Leistungsbeschreibung vorgegeben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 20.02.2020

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2020

Oberbürgermeister